

Liechtensteiner Volksblatt

Verlagsbereich: Für das Inland, die Schweiz, Österreich und Deutsch-land jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—, vierteljährlich Fr. 3.50, das übrige Ausland mit entsprechendem Portoaufschlag. Postamtlich befreit 20 Rp. Aufschlag.
Einsendungsgebühr: im Inland die 7spalt. Zeitspalt 10 Rp., Ausland 15 Rp.; Reklamen das Doppelte. — Postrechnung Nr. IX/2988.
Telephon: Boduz Nr. 43, Au (St. G.) Nr. 100



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Boduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Boduz einzusenden.
Inseratannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Boduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen K. O. St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Von der Polizeistunde.

O. Ueber die Vorschriften betreffend Polizeistunde herrschen recht eigen- und verschiedenartige Auffassungen, so daß es angezeigt erscheint, einmal diese Vorschriften an dieser Stelle kurz mitzuteilen. Einig sind sich aber alle Ernstdenkenden, daß die Sperrstunde, oder wie sie in unserer alten Polizeiordnung und im Volksmunde genannt wird, die Polizeistunde, eine notwendige Einschränkung der persönlichen Freiheit ist, um die man in geordneten Verhältnissen einfach nicht herum kommt. Und am meisten froh um das Bestehen dieser Einschränkung sind die meisten Gastwirte selber. Also nun zu den Vorschriften:

§ 6 unserer Polizeiordnung vom 14. September 1843, die neben vielen ganz natürlich veralteten Vorschriften auch manche ganz brauchbare Bestimmungen enthält — wie z. B. jene über das Straßenkehren vor Sonn- und Feiertagen — lautet wie folgt:

„Alle Schänken dürfen von Martini bis Georgy längstens bis 10 Uhr, die Einkehr- und Gasthäuser aber bis 11 Uhr, von Georgy bis Martini die Schänken bis 11, die Einkehr- und Gasthäuser aber bis 12 Uhr nachts offen gehalten werden. Mit Eintritt dieser Polizeistunde ist der Wirt schuldig, die Gäste zu entfernen und das Haus zu schließen. Der erste Uebertretungsfall wird an dem Wirt mit 5 fl., der zweite mit 10 fl., und jedes weitere derselben Vergehen mit erhöhter Geldstrafe, im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Arrest so vieler Tage, als Gulden zu zahlen waren, belegt. Gäste, mit Ausnahme von Fremden, werden bei erster Uebertretung mit 30 kr., bei der zweiten mit 1 fl., und jedes weitere derlei Vergehen mit erhöhter Geldstrafe oder verhältnismäßiger Arreststrafe belegt. Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen findet statt für fremde Durchreisende, die in Einkehrwirtschaftern zu jeder Stunde Aufnahme finden müssen.“

„Gäste, welche auf Geheiß des Wirtes das Wirtshaus nicht verlassen, sind mit doppelter Strafe zu belegen. Die Betretung dieser Offenhaltung der Wirtschaft wird durch das Eintreten der Polizeiwache oder des Ortsgeschworenen in die Schankzimmer außer Zweifel gesetzt.“

So die Bestimmung der Polizeiordnung von 1843. Diese Vorschrift ist gewiß schon lange in mehrfacher Hinsicht veraltet. Und tatsächlich ist die Praxis auch bereits mehrfach von diesen Vorschriften abgewichen. Einmal geht es nicht an, den Wirt, der häufig genug sehr froh um den Eintritt der Sperrstunde ist, soviel strenger zu bestrafen als die Gäste, die oft wider den Willen des Wirtes und gegen dessen Geheiß die Wirtschaftsräume nicht verlassen wol-

len. Dann ist man schon lange von der einheitlichen Festsetzung der Sperrstunde für das ganze Land abgekommen und haben die verschiedenen Gemeinden die Sperrstunde verschieden bestimmt. Dann wird weiter in einzelnen Gemeinden unterschieden zwischen Eintritt der Polizeistunde und Schluß der Gasträume, was in manchen Gasthäusern auf gemeindeamtlichem Anschlag zu lesen ist.

Dieses Abweichen von der 1843er Vorschrift ist auch vollkommen gesetzlich gerechtfertigt, indem § 101 des Gemeindegesetzes vom 24. Mai 1884 befragt:

„Dem Ortsvorsteher steht zu, die zur Erhaltung der inneren Ruhe und öffentlichen Sicherheit erforderlichen Verfügungen innerhalb seines Wirkungsbereiches zu treffen und jede Uebertretung solcher Anordnungen mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 5 Gulden zu Gunsten des Lokalarrenfonds zu ahnden.“

Wenn wir uns recht erinnern, hat die fürstl. Regierung vor etwa 8 bis 10 Jahren in einem Erlasse alle Gemeindevorstellungen noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für die Handhabung der Sperrstunde, besonders auch für die Bemessung der Strafen nicht mehr die Polizeiordnung, sondern die vorstehend wiedergegebene Bestimmung des Gemeindegesetzes maßgebend sei. Wollte man diese Auffassung nicht gelten lassen, so müßte dies nicht nur hinsichtlich der Strafbemessung, sondern auch in allen andern Belangen gelten. Es geht aber nicht, nur zu sagen, nach der Polizeiordnung können Gäste, die die Polizeistunde übertreten, nicht mehr als 30 kr., gleich 60 Rappen bestraft werden, gleichzeitig aber in anderen Belangen Abweichungen von den Bestimmungen der Polizeiordnung zu sanktionieren.

Unseres Erachtens ist es das Beste, wenn die Gemeinden im Rahmen des § 101 des Gemeindegesetzes das Sperrstundenwesen nach den obwaltenden Bedürfnissen stramm regeln und die Regelung stramm durchzuführen. Wollte man aber dies nicht gelten lassen, so wäre es eine kleine Aufgabe unserer Gesetzgebung, diese Materie neu und den gegebenen Verhältnissen entsprechend zu regeln, jedenfalls eine viel leichtere Aufgabe, als so manche andere, die während der letzten Jahre durchgeführt worden ist. Ein Gesetz mit einigen wenigen Artikeln würde hierfür genügen und könnte gute Vorarbeit leisten für die auch in unserem Lande unbedingt nötige Regelung der Frage der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Der Regierungschef und das Bregenzer Protokoll.

(Korr.) Auf meine kurze und mit Rücksicht auf unsere politischen Verhältnisse gewiß harm-

lose Darstellung der Eindrücke, die das Bregenzer Protokoll auf mich und wohl auch auf viele andere gemacht hat, ist in Nr. 35 des Regierungsblattes ein richtiger „Korrespondent“ dem Herrn Chef mit einem langen Schellengelaute beigeprungen.

Dieser Gehilfe hat seinem Herrn zweifelsohne aus dem Herzen gesprochen. Schon in der Einleitung kommt dies deutlich zum Ausdruck, indem er im zweiten Absätze schreibt: „Die Öffentlichkeit soll aber nicht um ihr gutes Recht gebracht werden, das fragliche „Eingefand“ und seinen Verfasser niedriger gehängt zu sehen.“ Also „gehängt“ möchten mich die würdigen Gegner am liebsten sehen und „niedriger“ auch noch, damit sie sich an meinen Todeszuckungen so recht ergötzen könnten. So streng wollen sie die „Giftpfritzer“ und besonders die „geistlosen Wize“ strafen, die unbegreiflicherweise ihre Wut so sehr erregt haben. Sie wissen aber, daß man einen erst haben muß, bevor man ihn hängen kann und zu diesem Zwecke wollen sie mich aus der Namenslosigkeit heraustreiben. Liebe Tante, ich fürchte dich nicht und werde dir am Schlusse meines Schreibens einen Wink geben. Nun aber zur Sache.

Die Kommission stellte protokollarisch fest und der Korrespondent kann es nicht in Worte stellen, daß die fortwährenden Zeitungsangriffe die Veranlassung zur Bregenzer Reise gegeben hätten. Also nicht auf die innere Notwendigkeit des Projektes berief sich das Protokoll, sondern auf die Mahnungen der Presse! Welche Schwäche! Und weil der endliche Erfolg in seiner Schwäche lag, sollte der Verteidiger der „höchsten staatlichen Behörde“ nicht gar so wehleidig tun. Sind wir in unserem Staate, von dem sie sagen, daß er nach den Grundsätzen echter Demokratie geleitet sei, denn schon so weit, daß eine Kritik an den Handlungen und dem Verhalten eines Regierungsmitgliedes als Vergehen gegen die Regierungsautorität gebrandmarkt wird? Hat der Korrespondent mit seinen einfältigen Wörtern vielleicht nebenher bezwecken wollen, die Taten der heutigen Nachthunde aus der Erinnerung des Volkes auszuschließen?

Der Korrespondent gibt zu, daß die Stimmen der Ungebuld und der Enttäuschung sich in den Grenzen des Anstandes gehalten hätten. Ich frage deshalb nochmals den Herrn Chef: Wer hat die fürstl. Regierung in Ungelegenheit der Rientwässerung öffentlich verächtigt?

Ein zweiter Hüter der Ordnung sagt unter „Mauern“ in derselben Folge der „L. N.“, der Herr Regierungschef wäre gezeugen gewesen, an Ort und Stelle mit „Zeugen“ festzustellen, daß die Anschuldigungen des Herrn Vorstehers Batliner irrig gewesen seien. Der

„Korrespondent“ ging noch weiter, er schrieb wörtlich: „Säße lediglich ein Mitglied der Regierung die Erhebungen in Bregenz vorgenommen, hätten die politischen Gegner dem Feststellungen voraussichtlich die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit abgesprochen.“

„Die Unterschrift der gegnerischen Kommissionsmitglieder unter dem Protokoll war die Hauptsache,“ heißt es weiter. Klingt dies nicht merkwürdig? Nun wissen wir, warum die Kommission in der heiligen „Siebenzahl“ nach Bregenz fuhr: Die gegnerischen Unterschriften wollte man dort einfangen. Ist dies der richtige Weg zur Wahrung der bedrohten Regierungsautorität?

Wenn es mit dem Vertrauen in die Glaubwürdigkeit regierungsamtlicher Handlungen so hapert, wie das Regierungsblatt es darstellt, dann würde seinen Korrespondenten eine etwas bescheidenere Sprache sehr zu empfehlen sein.

Ich möchte ihnen raten, in Zukunft nicht so blind drein zu rennen, es könnte ihnen sonst gehen wie den Russen in den mafurischen Sümpfen. Doch mögen sie sich immerhin trösten, die „Entwässerung“ ist nahe.

Nun noch ein Wort über den Schlußakkord der Nachrichtenfonate. Er lautet so: „Der Liechtensteiner, der dieses „Eingefand“ verbrochen hat, soll sich in den Boden hinein schämen.“

Wessen ich mich als Liechtensteiner schämen soll, kann ich mir nicht von den Regierungskorrespondenten vorschreiben lassen, sonst wäre es schlimm um mich bestellt.

Aber einmal habe ich mich als Liechtensteiner wirklich in den Boden hinein geschämt. Es war während einer Landtagsitzung und zwar — ich gebe dies frei aus der Erinnerung wieder — am Tage der Uebergabe jener jedem Liechtensteiner bekannten Urkunde, durch die unser Landesfürst das Geld zur Deckung der Lebensmittelschuld zur Verfügung gestellt hatte. Alle Anwesenden nahmen voll Dankbarkeit und Nührung den Bericht des Prinzen Karl entgegen, der damals Landesverweser war. Einer nur machte eine Ausnahme. Dieser erhob sich, aber nicht um als Volksvertreter ein Wort des Dankes zu sagen, wie ich es erwartet hatte, nein, er wendete sich gegen den Regierungschef, rügte zuerst das schlechte Deutsch der Urkunde und machte dann, jeden Anstandes bar, seinem Vorgesetzten — wenn ich mich recht erinnere — über die angebliche Verschleppung der Verfassung in so roher Form Luft, daß es mir die Schamröte ins Gesicht trieb. Ein Abgeordneter, es war Peter Büchel, kennzeichnete den „Redner“ mit einem kräftigen Bauernwort als das, was er war. Der Präsident, Herr Fritz Walser, wies ihn zurecht. Aus der äußerst ruhigen und sachlichen Neuerung des Prinzen Karl ging hervor, daß der Politiker gänzlich im Unrecht war. Ich hatte genug

wirft auch am Neuesten noch zu Grund gehen. Ich sag dir’s!“
Frau Emma mußte sich Gewalt antun, ruhig zu bleiben.
Schwieg.
Und das war das Klügste.
Hildebrand beruhigte sich wieder.
Ein Teil der Ingenieure, die empfindlichen und volksfremden, zogen aus.
Frau Emma grämte sich.
Es war das erste mal, daß sie in ihrem Hause Unfrieden hatte.
Doch es dauerte nicht lange und die Ingenieure kehrten wieder zurück.
Da sagte Frau Emma lächelnd:
„Der alte Hildebrand ist aber noch immer da.“
„Wir suchen die alte — Sie entschuldigen schon! — die alte Frau Emma. Es gibt keine zweite. Und nirgends ist es so gut wie hier.“
„Das freut mich, meine Herren, und ich werde schon dafür sorgen, daß Sie immer zufrieden bleiben.“
Sie kümmerte sich um die Wünsche eines jeden einzelnen.

Feuilleton.

Frau Emma.

Die Geschichte eines arbeitsfrohen Lebens
von Paul Kainer.

(Nachdruck verboten.)

Ueber Tage und Wochen schlug schon das neue Leben aus.

Arbeiter zogen ein, in schwarzen Scharen, Deutsche, Italiener, Kroaten.

Sie bauten am Waldhang Hütte um Hütte. Bis tief in die Nacht hinein klang Lärm und Sang.

Aus großen Kesseln stiegen weiße Rauchwolken auf.

Nachtfeuer brannten, als lägen Soldaten im Felde.

Während des Tages aber sangen Pichel und Schaufel ihr Arbeitslied.

Und es krochen die Menschenmassen auf schmaler Strecke das ganze Tal hinaus und hinauf.

Tak-tak! Tak-tak!
Die Erde stöhnte.

Zerrissen lagen Wiesen und Aecker.

Der schäumenden Rienz warfen sie steinerne Zügel um.

Sie raffte.

Aber das Menschenwerk kümmerte sich nicht darum.

Die Eisenstraße fand ihren sicheren Weg.

„Paß auf!“ schrie der alte Hildebrand. „Jetzt kommt das jüngste Gericht!“

Er war ganz wildrot im Gesicht, die Augen stierten vor.

„Wenn’s nur käm!“ sagte Förster Götz. Diesen verdroß es, daß sie wie mit Mordgästen die Wälder ausschlugen.

„Wenn sie so weiter tun, dann schlägt die Lawine bis ins Dorf nieder. Und Gott soll uns helfen.“

„Es kommt’s jüngste Gericht!“ predigte Hildebrand. „Sie reiken die Welt Gottes auf. Dem stehen’s einen Acker und dem ein Feld und uns allen den Frieden. Und am Sonntag — man hört schon die Glocken fast nicht mehr läuten, so stemmen und graben und schaufeln

sie. Am Sonntag! Am Feiertag! Alle sind’s Antichristen. Eine ganze Hölle voll und wir müssen’s uns gefallen lassen? Und müssen mit untergehen? Denn untergehen müssen wir alle, es kommt’s jüngste Gericht!“

„Wißt ihr jetzt, daß ich recht hab?“ rief Hildebrand am nächsten Tage. „Bestern hat’s ihnen der Herrgott selber gesagt. Eingschlagen hat’s in die Arbeiter. Und fünfe erschlagen. Die müssen’s für die andern büßen. Aber wartet nur, der Herrgott kommt schon noch mit alle seine Bliß! Dann steht keiner mehr auf in der ganzen Reihe von da bis auf Willach.“

Hildebrand hekte und fand Anhänger.

Der Stammtisch im Schwarzadlerhaus wurde rebellisch.

Schon erklärten die Ingenieure, sie würden sich ein anderes Gasthaus suchen.

Frau Emma suchte zu vermitteln.

Aber es half nichts.

Hildebrand sprang auf und schrie:

„Jangt’s schon an? Sollen wir uns auch noch von da vertreiben lassen? Haben wir Alle kein eigenes Piazl mehr? Freilich, Schwarzadlerwirtin, dir hat’s Neueste alm noch gefallen, du